

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Bierteljährlicher Preis:
in Gmünd bei der Expedition
30 fr., Austrägerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Gmünd und
Welzheim 38 fr.

Rems-Beitung.

Einrückungsgebühr für die
einspaltige Zeile 2 fr., für
ausländische Inserate 3 fr.
Deftere Einrückungen nach
besonderer Uebereinkunft.
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

(Vormals Remsthal-Bote.)

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 130.

Auflage 1500.

Dienstag, 9. Juli 1867.

Verfügungen der Bezirksbehörden.

Gmünd. Nach dem Staats-Anzeiger vom Heutigen be-
ginnen die Gerichts-Ferien mit dem 15. d. Mts. und gehen mit
25. August d. J. zu Ende.

Hienach ist die oberamtsgerichtliche Geschäftsthätigkeit wäh-
rend jener Zeit bloß auf die dort speciell aufgeführten Geschäfte
beschränkt, was hiemit öffentlich zu Jedermanns Nachachtung be-
kannt gemacht wird.

Den 6. Juli 1867.

A. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Welzheim.

Amts-Versammlung.

Am Freitag den 12. d. Mts. Morgens 8 Uhr wird auf
dem hiesigen Rathhause eine Amts-Versammlung abgehalten, wo-
bei hauptsächlich folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

- 1) Publikation der Amtspfleg-Rechnung pro 1865—66 und
Mittheilung über das Ergebnis der Revision und Abhör
derselben;
- 2) Feststellung des Amtskörperschafts-Stats pro 1866—67;
- 3) Regulirung der Amtsvergleichungskosten und Decretur der
Amtsvergleichungskosten;
- 4) Wahlen:
 - a) des Bezirks-Ausschusses zu Feststellung der Geschwo-
renenliste;
 - b) des Amtsversammlungs-Ausschusses;
 - c) des Bezirks-Recrutirungsraths;
 - d) der Gerichtsbeisitzer;
 - e) der Commission zur Entwerfung der Wähler-Liste für
die Handels- und Gewerbekammern.

Wegen der Wahl des Bezirks-Ausschusses zu Feststellung der
Geschworenenliste sind auch die B ü r g e r - A u s s c h u ß - D e -
m ä n n e r auf 8 Uhr vorzuladen.

Tags zuvor — am 11. d. Mts. Morgens 8 Uhr —
versammelt sich der Amtsversammlungs-Aus-

Unterhaltendes.

Eine Wette.

(Fortsetzung.)

„Es wird mir ein Vergnügen sein, beide Herren, so Gott
will, in ein besseres Jenseits zu schicken!“ entgegnete Erik mit
erheuchelter Fassung, aber seine Hand zitterte, als er in den
Pistolenkasten griff.

„Für den Fall, daß ich verhindert sein sollte, meinen
theuren Schwager in's Paradies zu schaffen,“ fuhr er fort, ehe
er sich Kronberg gegenüber stellte, „muß ich ihm noch erklären,
daß ich stets Mitleid mit ihm gehabt und ihn nur wie einen
Geisteskranken behandelt habe.“

„Vorwärts,“ rief Kronberg, „ihn unterbrechend, „wollen Sie
sich losbetteln, So gehen Sie und schwagen Sie nicht!“

„Ich bin bereit!“ knirschte Erik und griff nach dem Tuche.
Zwei Sekunden später und er war eine Leiche. Mit den
Worten: „Meine Schwester!“ — brach er zusammen.

„Er stirbt für seine Schwester!“ — murmelte Kronberg, einen
finsternen Blick auf den Todten werfend. „Leben Sie wohl,
Altendorf. Ich gehe in's Ausland, irgendwo einen Soldaten-
tod zu suchen.“

Damit drückte er Kurt und Halen die Hand.

Beide Herren folgten ihm, ohne ein Wort zu sprechen, nach-

schuß auf hiesigem Rathhause, wozu die Mitglieder
sich einfinden wollen.

Den 1. Juli 1867.

A. Oberamt.
E i s e n b a c h.

Gestorben zu Gmünd den 7 Juli Nachts 1 Uhr: Marie
Vogelmann, led. Tochter des † Melchior Vogelmann Handels-
mann, 56 Jahre alt, an Magenverhärtung. Beerdigung Dienstag
2 Uhr. Trauerhaus beim Werkhaus.

Gmünd, 8. Juli. Heute früh 6 Uhr ist das 1. Artillerie-
Bataillon von hier abmarschirt. 100 Mann des 2. Bataillons
kamen heute Mittag pr. Bahn, die Ankunft der weiteren Mann-
schaft wird heute Abend zwischen 5—6 Uhr erfolgen.

In Stuttgart gehen die Fleischpreise wieder zurück.
Metzgermeister Lachenmaier in der Marktstraße bietet in öffent-
lichen Blättern das Pfund schönes Rindfleisch zu 13 fr. feil.

Wie verlautet, werden in nächster Zeit mehrere Militärärzte
nach Paris abreisen, um daselbst Einsicht von den für ihre Kunst
wichtigen Gegenständen der Weltausstellung zu nehmen.

Einen Beweis, wie eine Gemeinde das Verdienst ihres
Lehrers zu würdigen weiß, hat die Gemeinde **Sildgarts-
hausen**, D.A. Gerabronn, dadurch geliefert, daß sie ihrem,
kaum 10 Wochen dort weilenden Schulumtsverweser M. Letzsch
an seinem Abschied eine Aufbesserung von 10 fl. zu Theil wer-
den ließ. Eine solche edle Handlung dürfte auch in andern Ge-
meinden bei Amtsverwesern, welche jährlich auf 8—10 Stellen
geschickt werden und auf den Empfang ihrer Umzugskosten oft
Viertel- und Halbjahre warten müssen, Nachahmung finden, für
was solche Unständige sehr dankbar wären.

In **Offenburg** wurde die Leiche eines Kindes in den
Beichtstuhl gelegt; ein Geistlicher, der gestern früh Brautleute
Beicht hören wollte, fand dieselbe.

Aus **Regensburg** wird vom 4. Juli geschrieben, daß
auf den Höhen des linken Donauufers der Kornschnitt bereits
begonnen habe.

Würzburg, 5 Juli. Ein unseliges Ereigniß hat sich
dem Halen sich überzeugt, daß Blind nicht mehr athme.

Als sie die Pferde bestiegen hatten, nahm Kronberg noch-
mals Abschied. „Vielleicht ist Ihre Frau unschuldig“, flüsterte
er Kurt zu, „ich bedaure Sie. Gott sei Dank, daß ich den
Schuß gethan!“

Kurt war keines Wortes mächtig.

Die drei Herren schlugen verschiedene Wege ein. Halen
schickte den Boten, den er nach A. . . bestellt, mit einem Billet,
daß er schon vorher geschrieben, zum Förster. Es enthielt die
Angabe, daß man einem Orte, der im Billet bezeichnet war, eine
Leiche finden werde, die im Duell erschossen. Dem Boten schärfte
er ein, sich rasch zu entfernen, wenn er das Billet abgegeben.

Die Vorkehrungen waren alle so gut getroffen, daß die Nach-
forschungen des Gerichts kein Resultat gaben. Halen, Kronberg
und Kurt waren von Niemand erkannt worden, als sie Erik ab-
geholt, nur der Vater des Getödteten hatte zwei der Herren er-
kannt aber noch hatte er keine Anzeige davon gemacht, und da
er selbst eine hohe Stellung beim Gericht bekleidete, so flüsterte
man in der Stadt, daß kein Duell, sondern ein Selbstmord statt-
gefunden habe, da die Verwandten des Getödteten der Unter-
suchung fast hindernd in den Weg traten. Andere Gerüchte be-
haupteten, der Getödtete habe vermuthlich gegen die Duellregeln
gehandelt, sei deshalb niedergeschossen worden und man wolle die
Sache vertuschen.

am gestrigen Tag in unserer Stadt zugetragen. Am Morgen nach dem Genuß des Frühstücks wurde eine Menge Personen von ähnlichen Krankheitsercheinungen befallen, wie Druck und Brennen in der Magengrube, Schlingbeschwerden, Erbrechen, große Schwäche, Zittern der Glieder u. s. w., welche auf eine gemeinsame Ursprungsquelle hiniwies. Die meisten Erkrankungen fielen in der Domgasse vor, und es war aufgefallen, daß meistens die Personen welche sogenannte Hörnle oder Milchwecke von dem Domgassenbäcker geessen hatten davon ergriffen wurden. Gerichtsarzt Vogt ließ den Bäckerladen schließen, und es wurde die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Als bald war es im chemischen Laboratorium des Hofraths v. Scherer gelungen, weißen Arsenik in den Hörnchen nachzuweisen. Nun konnten Aerzte und Apotheker mit geeigneten Mitteln der Vergiftung entgegenwirken, was erfolgreich meistens durch Darreichen von Eisenorydhydrat und gebrannter Magnesia nebst einhüllenden Mitteln geschah. Die Polizei ließ die Kundschaft des Bäckers, soweit man dies in Erfahrung bringen konnte, vor dem Genuß des Gebäcks warnen, und als sich Nachmittags auch Vergiftungszufälle nach dem Genuß des Schwarzbrottes einstellten, ließ öffentliche Befehle machen. Noch in der Nacht wurden expresse Boten in die umliegenden Ortschaften geschickt um öffentliche Warnung zu veranlassen. Die im chemischen Laboratorium vorgenommene Analyse hat bis jetzt ergeben, daß sämtliche Rohstoffe, Mehl aller Sorten, Butter, Milch, Salz, Wasser, Geschirre frei von Gift sind, daß aber die Hörnchen und Milchwecke größtentheils, auch einzelne Mundbrode, Dickwecke, vom Schwarzbrot besonders die zpfündigen Stollen, Arsenik enthalten, der oft nur an einer Stelle sich befindet, während manche Wecke und Brode ganz frei sind. In einem Hörnchen wurde die bedeutende Quantität von 4 Gran Arsenik gefunden. Bei der ausgebreiteten Kundschaft des Bäckers zählen die Erkrankungen 400; bis jetzt ist, obgleich bedenkliche Zufälle sich einstellten, noch kein Todesfall eingetreten, und wohl auch nicht mehr zu befürchten. Es ergibt sich aus der chemischen Untersuchung die Thatsache, daß der Arsenik in Pulverform den verschiedenen Teigsorten, am meisten dem mürben Backwerk, beigemischt worden sein muß. Ob hier ein unglückseliger Zufall oder ein schändliches Verbrechen obwaltet, wird die engerische Durchführung gerichtlicher Untersuchung ergeben. Ueber die Zahl der Erkrankungen werden Erhebungen gepflogen, deren Ergebnis wir seiner Zeit mittheilen werden. (So lautet der Bericht eines Würzburger Blattes. Uns selbst wird geschrieben, daß nach Aussage der Chemiker die Gesamtmenge des verwendeten Arsens zwei bis drei Pfund übersteige, und daß ein unglücklicher Zufall nicht zu Grunde liege.) (N. 3)

Dresden, 6. Juli. Das „Dresdener Journal“ publicirt die Verordnung über Ausführung der Reichsverfassung. Die bisherigen Gesetzesbestimmungen gegen die Niederlassung von Israeliten sind außer Wirksamkeit gesetzt. — Von Lugau sind seit gestern keine Nachrichten eingetroffen. Man glaubt, daß sämtliche Verschütteten todt sind.

Hannover, 5. Juli. Die welfische Legion soll, nach einer Mittheilung der „Nat.-Z.“, ungeachtet der Ausweisung der nieder-

ländischen Regierung, sich noch immer in Harderwyk aufhalten. Der Aufenthalt derselben in Harderwyk scheint wie das Blatt mittheilt, darauf hinzudeuten, daß dieselben die Absicht haben, sich nach den niederländischen Colonien einzuschiffen, da sich in Harderwyk das Centralbureau für die indische Armee befindet. Nach einer Notiz der „Situation“ würden die „Legionäre“ theils nach England, Frankreich und Amerika gehen.

Berlin, 6. Juli. Sicherem Vernehmen nach wird der neue Vertrag zwischen den Zollvereinsstaaten erst mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit treten, das Zollparlament wird daher nicht vor dem nächsten Frühjahr zusammentreten.

Berlin, 6. Juli. Die Bevollmächtigten zur Zollvereinskonferenz haben das Schlußprotokoll desselben Mittags unterzeichnet.

Gms, 6. Juli. Kurz vor 12 Uhr erfolgte die Ankunft des Königs. Es ertönten lebhafteste Hochrufe. In seiner Begleitung befanden sich die Generale von Herwarth und Plonski und die Regierungspräsidenten v. Möller und v. Dieß. In Limburg wurde der König von dem Bischof empfangen.

Die „Zeidler'sche Correspondenz“ sagt bezüglich der vom Berliner Hofe angelegten vierwöchentlichen Trauer um den Kaiser Maximilian: „Es ist dieß, da sonst die Trauer um fremde Souveräne nur 3 Wochen dauert, ein Zeichen der besonderen Theilnahme an der Trauer des österreichischen Kaiserhauses.“

Wien, 6. Juli. Die heutige „Amtszeitung“ enthält einen kaiserlichen Befehl des Inhalts, daß in dankbar ehrender Erinnerung an die hervorragenden Dienste des Kaisers Maximilian um die kaiserliche Kriegsmarine, diese einen feierlichen Trauergottesdienst abzuhalten habe und die ausgerüsteten Schiffe während 7 Wochen umflorte Topmastflagge tragen sollen.

Wien, 7. Juli. Es geht das Gerücht: Admiral Tegethoff habe mit seinem Geschwader eine Mission nach Mexico erhalten zur Reclamirung der sterblichen Ueberreste des Kaisers Maximilian.

Endlich ist die bis zum letzten Augenblicke von verschiedenen Seiten angezeifelte Nachricht von dem traurigen Ende des Gefangenen in Queretaro zur Gewißheit geworden, nachdem sein zweifelhaftes Schicksal Wochen und Monate hindurch den Gegenstand der widersprechendsten Nachrichten gebildet hat. Ueber die Todesart Maximilians gehen die Versionen ebenfalls auseinander. Während derselbe nach Mittheilungen Pariser Blätter nicht einen Soldatentod durch Pulver und Blei gefunden, sondern wie ein gemeiner Verbrecher an den Galgen gehängt worden und darauf sein Leichnam in einer Weise, welche an die Septembertage und die Prinzessin von Lamballe erinnert, verstümmelt sein soll (worum die verweigerte Auslieferung des Leichnams ihre einfachste Erklärung fände), sprechen Londoner Gerüchte von einer Enthauptung des Gefangenen.

Paris, 4. Juli. Als der Vicekönig von Egypten kürzlich ermüdet von der Wanderung in der Ausstellung in seinem Pavillon ein Stündchen der Ruhe pflegte, beauftragte er seinen Begleiter, damit doch diese Zeit nicht verloren gehe, währenddessen einige Einkäufe für ihn in der Ausstellung zu machen. — „Welche Gegenstände befehlen Ew. Hoheit?“ fragte dieser. „Natürlich Kunstgegenstände!“ — „Und wieviel darf ich ausgeben?“ „Sagen-

Die Flucht des Barons Kronberg gab den einzigen Fingerzeig, aber er war bereits im Auslande, ehe seine Flucht bekannt geworden. Niemand hatte an ihn gedacht, da er nie in Gesellschaft Eriks gesehen worden, genug, das Duell wurde ebenso rasch vergessen, wie das Aufsehen, das es gemacht, groß gewesen, und die Schuldigen entgingen der irdischen Gerechtigkeit, die freilich in Bezug auf Duelle nichts Besseres thun kann, als zuweilen eine doppelte Binde vor die Augen zu legen, bis die Weisheit der Gesetzgeber zweckmäßige Duellgesetze gefunden.

Das Gesetz hat keine Strafe für den Todtschlag aus Nothwehr, es mildert die Strafe der Körperverletzung, wenn beide Theile in leidenschaftlicher Erregung zum Stock oder zum Messer gegriffen haben und will den Duellanten als Mörder bestrafen wissen, weil hier mit Ueberlegung gehandelt wird. Dies Letzte ist nicht der Fall. Das Duell ist nichts Anderes, als ein Mittel der Civilisation, Prügeleien zwischen gebildeten und ehrliebenden Männern in einen geregelten, anständigen, für beide Parteien möglichst gleichen Kampf zu verwandeln. Es läßt der erregten Leidenschaft Zeit, das begonnene Unrecht einzusehen und den Sühneversuch anzunehmen; da dies jedoch nicht der Fall ist, wo es zum Kampfe kommt, da brüdet die Leidenschaft in der Zwischenzeit, da ist von keiner ruhigen Ueberlegung die Rede, da ist es ungerecht, von überlegtem Todtschlage zu sprechen, da nur die Sitte den augenblicklichen Kampf um wenige Stunden hinausge-

schoben. Das Duell an sich ist traurig, es ist ein Beweis dafür, daß menschliche Gesetze nicht jede Beleidigung genügend strafen und rächen können und daß Nachsicht im Menschenherzen die furchtbarste Leidenschaft ist; aber das Duell hat das Gute, daß es Wüthende verhindert, augenblickliche Rache zu üben, daß es Sühneversuche möglich macht, die Leidenschaft im Zaum hält, weil die Pistole droht, und endlich den Ausgang des Kampfes dem Schicksal in die Hände legt, indem es auch dem Schwächeren die Möglichkeit des Sieges gibt.

Duelle, die nur aus Uebermuth unternommen werden, sind natürlich ebensowenig zu entschuldigen, wie andere Brutalitäten.

Als der Stallmeister Brack die Nachricht erhielt, daß Erik von Blind im Walde bei A. . . erschossen gefunden, blühte eine dämonische Freude in seinem Auge. „Der Eine!“ murmelte er, und athmete auf, als wäre seine Brust von einer drückenden Last befreit.

Fortsetzung folgt

Paris. Der Kaiser vermag nur mehr weichgekochte Speisen zu genießen. Das darf Niemand wundern, wenn man bedenkt, daß er sich an Mexico die Zähne ausgebissen hat.

Minden. (Hannover). Wir sind gesegnet mit irdischen Gittern.

wir einmal 500,000 Franken!" war die Antwort. Als der Vicekönig sein Schläfchen beendet hatte, war seinem Befehl, zur großen Freude der davon betroffenen Aussteller, Genüge geschehen.

Paris, 5. Juli. Der Stenard dementirt die Nachricht von der Ermordung des französischen Gesandten in Mexico, Hr. Dano, der schon auf dem Heimweg nach Frankreich begriffen sei. Die französischen Consuln in Mexico haben, wie dasselbe Blatt meldet, ihre Funktionen eingestellt. Die Vertretung der französischen Interessen in Mexico ist der Regierung von Washington übertragen worden. Die übrigen Mächte von Europa haben ihre Vertreter in Mexico abberufen, da sie keine Beziehungen zu einer königsmörderischen Regierung unterhalten wollen. Die Ver Staaten sollen dagegen beschloffen haben, ihre Vertreter bei Juarez zu belassen. — Dem genannten Blatt zufolge wird der Kaiser von Oesterreich dem Kaiser Napoleon nur einen persön-

lichen Besuch abstatten. — Der Senat hat in derselben Weise wie der gesetzgebende Körper einmützig seinen Abscheu über die Hinrichtung des Kaisers Maximilian ausgesprochen.

Paris, 6. Juli. Gerüchtweise verlautet, der Kaiser wolle einen Condolenzbesuch in Wien machen. — Der Sultan besuchte gestern die hervorragendsten hiesigen Kirchen. — Die Regierung beabsichtigt zu ihrer Vertheidigung, eine neue Serie von Depeschen über Mexico den Kammern mitzutheilen.

Brüssel, 6. Juli. Der König geht nicht nach London. Die Königin und der Graf von Flandern reisen unverzüglich nach Wien und Miramare, um den Versuch zu machen, die Kaiserin Charlotte nach Belgien zurückzuführen.

London, 7. Juli. Der Vicekönig von Egypten ist gestern Abend hier angekommen.

Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Cant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weidbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	1. Juli 1867.	Gmünd.	† Joseph Hieber, gew. Schuhmacher und Parorama-Besitzer von Gmünd, und dessen Wittwe Clara, geb. Schurr.	Dienstag den 3. Sept. 1867. Vorm. 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Forstamt Schorndorf.
Revier Blüderhausen.

Stammholz-Verkauf.

Freitag den 19. I. Mts. in den Waldtheilen Sandbühl, Saalen 1 und 3, Kallenbronn und Lochdöbel:

10 Eichen mit 1068 C', 38 tannene Sägblöcke, 446 dto. Langholzstämme.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des Holzes — wobei das Eichenholz auf dem Platz verkauft wird, Morgens 8 1/2 Uhr im Sandbühl auf dem Weitmarscher Sträßle; zum Verkauf des tannenen Holzes um 11 1/2 Uhr in Blüderhausen im Gasthaus zum Hirsch nach Ankunft der Züge 71 und 80.

Schorndorf, den 6. Juli 1867.

R. Forstamt.
Plieningen.

Kameralamt Lorch.

Gewehr-Verkauf.

Am Donnerstag den 11. Juli, Vormittags 11 Uhr wird eine Jagdsilntze im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Lorch, den 6. Juli 1867.

R. Kameralamt.
Lorch.

Am nächsten Donnerstag den 11. d. Mts. Vormittags 8 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die Jagd auf der Gesamtgemeinde-Markung Lorch auf mehrere Jahre verpachtet.

Den 6. Juli 1867.

Stadtschultheißenamt.
Müller.

Heubach.
Gerichtsbezirks Gmünd.

Verkauf von Liegenschaft, Waarenlager und hausrätlicher Fahrniß.

Aus der Cantmasse des Kaufmanns Georg Burkhardt in Heubach werden im öffentlichen Aufstreiche zum Verkaufe gebracht:

- I. Die hausrätliche Fahrniß gegen baare Bezahlung und zwar**
- Montag den 15. Juli d. J. von Vormittags 8 1/2 Uhr an: an Silber, Büchern, Manns- u. Frauenkleidern, Bettgewand, Leinwand und Küchengeschir;
- Dienstag den 16. desselben von Vormittags 8 1/2 Uhr an an Schreinwerk, Faß- und Bandgeschir, allerlei Hausrath, Fuhrgeschirre und einigem Brennholzvorrath.
- II. Die Liegenschaft**
- Freitag den 19. Juli d. J. von Vormittags 8 1/2 Uhr an bestehend in:
- 28,2 Ath. Einer 2stöckigen Behausung von massiver Bauart mit eingerichteten Kaufladen, Remise, Stallung und 2 gewölbten Kellern unter einem Plattenbach auf dem Marktplatz, mit
 - 8,3 Ath. Hofraum vor und hinter dem Haus,

B.-B.-N. III. Cl 7500 fl.

— 26 Ath. Gemüsegarten hinter dem Haus, Gesamt-Anschlag 6000 fl.

1 1/2 M. 1,9 Ath. Wiesen auf den Breitwiesen, Anschl. 600 fl.

III. Das Waarenlager

Samstag den 20. Juli d. J. von Vormittags 8 1/2 Uhr an bestehend in:

Artikeln aus der bisher geführten Specerei-, Eisen- und Eisenwaarenhandlung en detail.

Das Waarenlager wird en bloc verkauft. Sodann an dem gleichen Tage noch weiter:

IV. 3 neue Corsett-Webstühle mit Contre-Marsch und Schmel und je ca. 100 Pfund Gewicht, 1 Geschir mit Zettel und Blatt, 1 Kollrad mit Zettelgitter und Spulen, 1 Spulrad mit Haspel und Ständer.

Der Verkauf zu I., III. und IV. findet im Burkhardt'schen Hause und der zu II. auf dem Rathhause in Heubach statt.

Ueber das Waarenlager wird nach Verfluß von 6 Tagen bei dem Güterpfleger, Gemeinderath Baur in Heubach, ein Inventar zur Einsicht aufgelegt sein.

Auswärtige Liebhaber der Liegenschaft und des Waarenlagers wollen sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen.

Gmünd, den 4. Juli 1867.

R. Amts-Notariat Heubach.
Amts-B. B. et.

Großdeinbach.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den Markungen der Ge-

sammt-Gemeinde Großbeinbach, am 1. Dezember d. Js. anfangend, wird in 3 Distrikten mit je über 2000 Morgen Flächenraum am

Donnerstag den 25. Juli d. J.
Nachmittags 3 Uhr
im hiesigen Rathhaus verpachtet.
Den 25. Juni 1867.

Schultheißenamt.
B a u s c h.

H e u b a c h

Jagd-Verpachtung.

Am Dienstag den 30. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr
wird die Jagd der hiesigen Gesamtgemeinde auf einem Areal von ca. 5000 Morgen, in 2 Distrikte getheilt, im öffentlichen Aufstreich auf die 3 Jahre bis 1. Juli 1870 verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.

Den 25. Juni 1867.

Gemeinderath.
Vdt Rathschreiber
R o m e t s c h.

H e u b a c h.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige gesunde Gemeindefschafwaide welche in den letzten Jahren verbessert wurde und 700 bis 800 Stück ernährt, wird am

Dienstag den 30. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr
mit oder ohne die Winterschafwaide auf 1 oder 3 Jahre, von Martini 1867 an laufend, auf dem Rathszimmer dahier öffentlich verpachtet.

Pachtlustige, welche hier nicht genügend bekannt sind, haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 25. Juni 1867.

Gemeinderath.
vdt. Rathschreiber
R o m e t s c h.

W e i ß e n s t e i n.
Oberamt Geislingen.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerschafwaide, welche 400 Stück ernährt, wird am

Mittwoch den 17. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auf 1 oder 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß in unmittelbarer Nähe der Waide ein Schafhaus zur Unterbringung der Heerde bei schlechter Witterung zur Verfügung steht.

Die Pacht Liebhaber haben beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 6. Juli 1867.

Gemeinderath.

Vorstand:

Stadtschulth. B a u r.

Preisfestgelschießen.

Nächsten Dienstag findet der Schluß meines Preisfestgelschießens statt. Abends 8 Uhr wird geschossen.
Jakob Erchinger
auf der Wilhelmshöhe.

G ö p p i n g e n.

Durch unser Haus in New-York

sind wir in der Lage, jede beliebige Summe Gelder entweder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in Amerika auszahlen zu lassen, worauf wir namentlich Auswanderer, Pfleger etc unter Zusicherung billigster Berechnung aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Comp.

Bei Husten und katarhalischen Leiden

in meiner Familie und namentlich gegen sehr heftigen Keuchhusten meiner Kinder hat sich der L. W. Eggers'sche Fenchelhonig-Extract so auffallend wirksam bewährt, daß ich dies gern öffentlich kund gebe. Ich bemerke noch, daß früher angewandte Mittel, darunter auch eine Nachahmung des L. W. Eggers'schen Fenchelhonig-Extracts nicht den mindesten Erfolg zeigten. Es ist dies meiner Ueberzeugung nach ein deutlicher Beweis für die besondere Güte des echten Fenchelhonig-Extracts aus der Fabrik von L. W. Eggers. Breslau.

G. Sommer, Königl. Polizei-Sergeant.

Die alleinige Niederlage des ächten Schlesi'schen Fenchelhonig-Extracts aus der Fabrik von L. W. Eggers in Breslau ist nur bei

Ulrich Schmölz in Gmünd.

Ein noch gut erhaltenes

Klavier.

Tafelform, Gostavig, ist zu verkaufen im Pfarrhaus in Alfdorf.

Ein ganz gut erhaltener

Oval-Ofen

sowie auch ein kleiner Kanonen-Ofen sind sammt Ofenstein und Röhren zu verkaufen — wo, sagt die Redaktion.

Einen Kuhwagen

in gutem Zustande hat um billigen Preis zu verkaufen — zu erfragen bei der Redaktion.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist willens, sein 2stöckiges Wohnhaus mit 4 heizbaren Zimmern und Gemüsgarten hinterm Haus in der Kinderbachergasse aus freier Hand zu verkaufen. Kaufs Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen
Schreinermeister
Scheuring.

B o l l.

Oberamts Göppingen.

Hofgut-Kaufgesuch.

In einem der Oberämter Göppingen, Geislingen, Waiblingen, Schorndorf od. Gmünd wird ein in gutem Stand befindliches Hofgut von 20 bis 100 Morgen gegen Baar zu kaufen gesucht

Frankirte Anträge mit genauer Beschreibung wollen gerichtet werden an

Verwaltungs-Aktuar
Dederer.

Ein solider kräftiger junger Mensch findet als Ausläufer eine Stelle bei

Wilh. Lindenmayer.

G m ü n d.

Einige 100 fl.

können gegen gesetzliche Sicherheit erhoben werden. Näheres bei

Gottlieb König,
Lebergasse

S t u t t g a r t.

Offener Comptoir- resp. Reiseposten.

Eine Silberwaarenfabrik sucht sogleich einen gewandten jungen Mann, der französisch correspondirt, fürs Bureau und zum Reisen. Salair bis fl. 700. nach Leistung. Bewerber wollen sich sofort melden bei

G. Weißwenger, Königsstr. 49.

Ein Logis auf der Sommerseite hat bis Jacobi zu vermieten — zu erfragen bei der Redaktion.

Es wird von einer kleinen Familie auf Jacobi ein Logis mit 3 Zimmern, Küche etc. gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Der Königlich bayerische privilegirte Hofmann'sche

Zahn-Balsam,

welcher die heftigsten Schmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden Zähne sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt, und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben bei

Debele & Willauer in Gmünd.

Z e u g n i s s:

Unter den vielen Attesten, welche die Heilkräfte des Hofmann'schen Zahn-Balsams bestätigen, wollen wir nur eines hervorheben.

Der Unterzeichnete überzeugte sich bei eigenen Zahnschmerzen (Folge cariöser Verderbnisse eines Backenzahnes) von der ausgezeichneten und andauernden Wirkung des Zahn-Balsams des Hofmalers Jos. Hoffmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das vor andern Zahn-Mitteln sehr Empfehlenswerthe, daß ihm der widerliche unangenehme Geschmack und Geruchseindruck aller andern fehlt.

Dies bezeugt:

M ü n c h e n, 2. Oktober 1855.

Dr. v. Weißbrod.
Ober-Medizinal-Rath und
Universitäts-Professor.